



Bern, 17. November 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die gesamtschweizerischen Dachverbände
der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf einer Änderung des KVG (Datenaustausch, Risikoausgleich) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **3. März 2022**.

Mit dieser Vorlage zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes soll ein elektronischer Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern nach einem einheitlichen Verfahren eingeführt werden. Mit der Revision sollen zudem im Ausland wohnhafte Versicherte in den massgebenden Versichertenbestand für den Risikoausgleich aufgenommen und diejenigen, die von den Versicherern während einer bestimmten Zeit nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/laf/Vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine WordVersion**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch.

Bitte geben Sie den Namen und die Kontaktdaten der zuständigen Person für allfällige Rückfragen an.



Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Roselyne Praz (roselyne.praz@bag.admin.ch; Tel. 058 466 88 48), Mitarbeiterin der Sektion Rechtliche Aufsicht über die Krankenversicherung, gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat